

1

2 **Kulturpolitische Sprechertagung | 23. und 24. Oktober 2017 in Erfurt/Eisenach**

3

4

5 **Forderungen zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018**

6 **„Kulturstandort Deutschland stärken!“**

7

8 **Präambel**

9 Kultur und Kunst nehmen in und für Deutschland eine herausragende Stellung ein. Mit
10 seiner reichen Musik-, Bühnen-, Museums-, Archiv- und Bibliothekslandschaft, seinen
11 historischen Schloss- und Parkanlagen, bedeutenden Kirchen und Klöstern,
12 beeindruckenden Baudenkmalern, einem dichten Netz an Theatern und Orchestern sowie
13 einer modernen, lebendigen und offenen Kultur- und Brauchtumsszene vereint
14 Deutschland kulturelle Angebote von besonderer Qualität und Ausstrahlung. Dieser
15 kulturelle Reichtum macht das Kulturland Deutschland aus. Zugleich ist er ein
16 untrennbarer und sinnstiftender Bestandteil des kulturellen Gesamterbes von Europa,
17 Kernstück des kollektiven Gedächtnisses und der Identität der europäischen Bürgerinnen
18 und Bürger. Darüber hinaus ist der Kulturbereich mit rund 7,8 Millionen Arbeitsplätzen in
19 ganz Europa ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

20 Der Erhalt und die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von
21 Pflege des kulturellen Erbes und kultureller Innovation ist eine gesamteuropäische
22 Aufgabe, zu der Bund, Länder und Kommunen ihren Beitrag leisten müssen. Der
23 Kulturministerrat der EU hat das Jahr 2018 zum Jahr des Kulturerbes ausgerufen. Dies ist
24 uns willkommener Anlass, um sich die Herausforderungen in der Kulturpolitik bewusst zu
25 machen, vor denen EU, Bund, Länder und Kommunen stehen: Als Stichworte sind Digitaler
26 Wandel, Erhalt der kulturellen Infrastruktur, vielerorts rückläufige Teilnahme an
27 traditionellen Kulturaktivitäten, Umweltbelastung von Kulturdenkmälern, neue
28 Wertschöpfungsketten zu nennen, die allesamt steigende Bedarfe an öffentlichen Mitteln
29 für den Kulturbereich zur Folge haben. In Übereinstimmung mit den im Europäischen Jahr
30 des Kulturerbes 2018 von der EU geplanten Maßnahmen werden auch der Bund, die
31 Länder und die Kommunen weiterhin ihren Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes
32 leisten.

33

34 **1. *Erhalt und Förderung des kulturellen Erbes brauchen finanzielle Sicherheit***

35 Der Schutz und die Förderung von Kultur, Kunst und Brauchtum ist Grundsatz unserer
36 Kulturpolitik. Um die reiche kulturelle Tradition unseres Landes weiter zu pflegen, zu

37 bewahren und fortzuentwickeln, bedarf es auch in Zukunft einer ausreichenden
38 Finanzierung. Wir halten an dem Grundsatz fest, die institutionelle wie die
39 projektbezogene Kulturförderung dauerhaft mindestens auf dem aktuellen Niveau
40 fortzuführen und bringen durch eine verlässliche Kulturförderung unsere Verpflichtung
41 gegenüber dem reichen kulturellen Erbe in Deutschland zum Ausdruck.

42 Wir plädieren für ein stärkeres Engagement der Länder und Kommunen bei der
43 Kulturförderung. Kulturelle Spitzenleistungen der Theater, Orchester oder Museen sollen
44 dabei genauso gefördert werden wie Archive, Bibliotheken und die von vielen Vereinen,
45 Kirchen und Initiativen getragene Breitenkultur von der Szenekultur in den Städten bis zu
46 den Kirmesvereinen oder Heimatstuben in den Dörfern.

47 Wir sprechen uns für eine Fortsetzung der Kulturförderung des Bundes auf hohem Niveau
48 aus und fordern auch für die Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 2017 bis 2021
49 eine weitere Anhebung des Kulturhaushaltes.

50 Wir begrüßen die Auflage von EU-Förderprogrammen zur finanziellen Unterstützung
51 europäischer Kulturprojekte, wie zum Beispiel das Programm „Kreatives Europa“, die von
52 den verantwortlichen Stellen in den Ländern zu bewerben sind, um möglichst zahlreiche
53 Anträge aus den unterschiedlichen Regionen Deutschlands einbringen und umsetzen zu
54 können.

55

56 **2. Kooperation von Bund und Land sowie zwischen den Ländern weiter ausbauen**

57 Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern auf dem Gebiet der Kultur ist auf Basis eines
58 föderalen Austauschs weiter auszubauen. Dazu ist die Kooperationsmöglichkeit des
59 Artikels 91b GG zu nutzen.

60 Die gezielte Kulturförderung des Bundes soll auf hohem Niveau fortgesetzt werden, indem
61 spezielle Investitionsprogramme im Bereich der Sanierung von Baudenkmalern auch
62 weiterhin Bestandteil dieser Förderung sind, insbesondere die Sanierung von Museen,
63 historischen Schloss- und Parkanlagen, bedeutender Sakralbauten und anderer einmaliger
64 Kulturdenkmäler in den Ländern.

65 Länderübergreifende Kooperationen in Form von Kooperationsverbänden bei Projekten
66 der Pflege des kulturellen Erbes sind weiter auszubauen und zu verbessern. Bestehende
67 länderübergreifende und interkommunale Kooperationsverbände zwischen den
68 Kultureinrichtungen sind zu stärken. Dabei sind die Chancen, die die kulturelle der
69 deutschen Kulturlandschaft bietet, noch intensiver für den Kulturtourismus und die
70 Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens zu nutzen.

71 Wir sprechen uns für die bundesweite Einführung eines „Kulturinvestitionsfonds“ aus, um
72 Kommunen mit besonders hohen Kulturausgaben pro Kopf zu unterstützen.

73

74 **3. Bundesprogramm zur Förderung der Provenienzforschung**

75 Der Recherche, Erfassung und Inventarisierung der Provenienz von Kulturgütern kommt
76 immer stärkere Bedeutung zu. Hauptgrund ist die Ermittlung der Herkunft der
77 Kunstobjekte und damit auch die Möglichkeit der Rückgabe von unrechtmäßigem
78 Eigentum an den einzelnen Museen einschließlich Depots digital sichtbar. Einige
79 Einrichtungen erforschen und erfassen schon seit einigen Jahren ihren Bestand. Zur
80 Fortführung dieser Projekte, zur Weitergabe der Erfahrungen und des Know-how ist eine
81 zentrale Steuerung und Finanzierung von Seiten des Bundes sinnvoll.

82

83 **4. Bundesprogramm zur Förderung von Digitalität im Kulturbereich**

84 Um die Kulturinstitutionen in die Lage zu versetzen, das Potential zu nutzen und den
85 Erfordernissen der Digitalisierung umfassend Rechnung zu tragen, ist eine gemeinsame
86 Anstrengung in Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Dazu sollte der Kulturbereich
87 in die Digitalisierungsstrategien des Bundes und der Länder aufgenommen werden. Durch
88 ein spezielles Investitionsprogramm sollen die notwendigen Investitionen ermöglicht
89 werden.

90

91 **5. „Digitale Kultur Deutschland“ – den Zugang zur Kultur erleichtern**

92 Die kulturellen Einrichtungen müssen neben den Hochschulen und
93 Forschungseinrichtungen Schrittmacher der digitalen Bildung sein, wenn der
94 Kulturstandort Deutschland international erkennbar bleiben soll. Dabei muss auch die
95 Kultur in einem besonderen Maße von der „Bildungsoffensive für die digitale
96 Wissensgesellschaft“ profitieren. Wir verlangen eine intensivere Nutzung der digitalen
97 Medien im Rahmen von Verbundsystemen zwischen den Kultureinrichtungen. Verbünde
98 und Kooperationen in diesem Bereich sind dabei besonders zu fördern.

99 Zwischen den kulturellen Einrichtungen ist ein zukunftsfähiges digitales Netzwerk
100 aufzubauen.

101 Wir begrüßen den Digital-Pakt zwischen Bund und Ländern, dessen Vereinbarungen und
102 Maßnahmen auch die Pflege des kulturellen Erbes stärker berücksichtigen sollen.

103

104 **6. Kulturelle Bildung fördern und ausbauen**

105 Unser reiches kulturelles Erbe ist nicht nur Ausdruck unserer nationalen Geschichte,
106 sondern darüber hinaus auch einer gesamteuropäischen Entwicklungsgeschichte. Wir
107 setzen uns für eine stärkere Vermittlung der christlich-abendländischen Kultur in die
108 Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens insbesondere bei der Jugend Europas
109 ein. Zu diesem Zweck sind kulturelle Austauschprogramme zwischen Jugend- und

110 Schülergruppen zu unterstützen und die Pflege des kulturellen Erbes noch stärker in den
111 Schullehrplänen zu verankern.

112 Wir sprechen uns für eine Fortsetzung des 2012 vom Bund finanzierten Programms „Kultur
113 macht stark. Bündnisse für Bildung“ aus, das Bündnisse für Bildung im kulturellen Bereich
114 unterstützt. Dabei sind die Erfahrungen der Länder über die Wirkung und Vernetzung der
115 Projekte vor Ort besser zu nutzen. Ebenfalls plädieren wir für eine Fortsetzung der
116 Unterstützung der Initiativen „Jedem Kind ein Instrument“, „Kulturagenten“ und „Kinder
117 zum Olymp“ durch den Bund. Vor allem Kinder, die in eher schwierigen sozialen,
118 finanziellen oder auch unter bildungsfernen Lebensbedingungen aufwachsen, verdienen
119 dabei eine besondere Förderung; denn der Zugang zu Kultur und Kunst durch Musik,
120 Theater und Brauchtumspflege schafft wichtige Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes
121 Leben. Gemeinsame Projekte und Partnerschaften der Schulen und Hochschulen mit
122 Musik- und Kunstschulen sowie anderen Kultureinrichtungen sollen dazu beitragen.

123 Durch eine stärkere Unterstützung der Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der
124 Museen soll ein gesamteuropäisches Geschichtsbewusstsein gefördert werden, wozu auch
125 die Erforschung der jeweiligen National- und Regionalgeschichten beitragen kann.

126

127 **7. Nachwuchs fördern – Talente gewinnen**

128 Kultur als Staatsziel schließt eine anspruchsvolle Nachwuchsförderung ein. Die Pflege des
129 kulturellen Erbes erfordert qualifizierte und engagierte Künstler, Denkmalschützer und
130 Architekten, deren Ausbildung sich europaweit und international an hohen Standards
131 orientieren muss.

132 Zur Absicherung entsprechender Fachkräfte zur Pflege des kulturellen Erbes ist diesen
133 eine berufliche Perspektive respektive Karrieremöglichkeiten im Kulturbereich
134 aufzuzeigen. Die Kommunen und Länder sind dabei besonders in der Pflicht, die dafür
135 erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

136 Zur Nachwuchsgewinnung sollen die Länder Volontär-Programme fördern.

137

138 **8. Den Erhalt des kulturellen Erbes im Blick**

139 Wir fordern die Auflage eines multidisziplinären Bundes-Forschungsprogramms zur
140 Erhaltung des kulturellen Erbes. Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ist das
141 Kulturgut durch verschiedene Entwicklungen, wie zum Beispiel den Klimawandel, stark
142 gefährdet und erfordert Maßnahmen zu dessen Schutz. Zu diesem Zweck soll ein
143 spezielles multidisziplinäres Forschungsprogramm nachhaltige Methoden durch die
144 Erforschung und Implementierung innovativer und nachhaltiger Technologien entwickeln.
145 Auch auf diese Weise kann Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Europäischen Jahr
146 des Kulturerbes 2018 leisten.